



öffentlich

Betreff:

Umgang mit Garagengrundstücken

Erstellungsdatum 18.07.2001

Eingang 02:

Einreicher: PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.09.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.09.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
25.09.2001	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen		
26.09.2001	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften		
10.10.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der 3. Tranche der Grundstücksübertragungen an die GEWOBA darauf hinzuwirken, dass die „Garagengrundstücke“ unter folgenden Bedingungen übertragen werden:

1. Die bestehenden Verträge zwischen den Garagenvereinen und der Stadt Potsdam sowie zwischen einzelnen Garagennutzern und der Stadt Potsdam werden von der GEWOBA übernommen und sind weiterzuführen.
2. Bei beabsichtigten Verkäufen von Garagengrundstücken ist den Garagenvereinen bzw. einzelnen Nutzern ein Vorkaufsrecht einzuräumen.
3. Bei beabsichtigten Umnutzungen von Garagengrundstücken ist möglichst eine einvernehmliche Lösung zwischen der GEWOBA und den Garagenvereinen bzw. einzelnen Garagennutzern anzustreben.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2000 beschlossen, im Rahmen einer 3. Tranche eine Reihe von Grundstücken an die GEWOBA zu übertragen, die mit Garagen bebaut sind. Davon sind ca. 3.000 Garagenbesitzer betroffen, die bisher vertraglich mit der Stadt verbunden waren. Das hat zu erheblicher Verunsicherung, Frust und Kummer geführt.